

Bekanntmachung Nr. 109/2013 des Amtes Marne-Nordsee

**Feststellung eines neuen Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung
Schmedeswurth**

Der als unmittelbarer Vertreter der Freien Wähler-Vereinigung (FWV) Schmedeswurth gewählte Bewerber Ralf Herzog hat mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Schmedeswurth verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG stelle ich fest, dass als nächster zugelassener Bewerber unter der lfd. Nr. 6 der Liste der Freien Wähler-Vereinigung (FWV) für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013 folgender zugelassener Bewerber in die Gemeindevertretung Schmedeswurth nachrückt:

**Volker Stange
Schmedeswurth 15
25724 Schmedeswurth**

Jeder Wahlberechtigte und jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Schmedeswurth kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Marne-Nordsee, - Der Gemeindewahlleiter -, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne, binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung zu erheben.

Marne, den 29. Juli 2013

Amt Marne-Nordsee
gez. Grimsmann
Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 01.08.2013